

Bericht
über die Sitzung des Werksausschusses der
Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
vom 26.11.2018

1. Jahresabschluss Wasserversorgung 2016

- a) Prüfung des Jahresabschlusses, Schlussbesprechung**
Erläuterung durch Wirtschaftsprüfer Dornbach GmbH
- b) Feststellung des Jahresabschlusses**
- c) Gewinnverwendung/Verlustabdeckung**
- d) Entlastung**

a) Prüfung des Jahresabschlusses, Schlussbesprechung

Hr. Grötecke erläutert eingehend den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016.

Im Bericht wird abschließend festgestellt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäfts- und Buchführung keinen Anlass zu Beanstandungen geben.

b) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat:

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2016 wird festgestellt.

Die Bilanzsumme des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2016 von 5.795.624,51 € wird festgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 55.802,71 € wird festgestellt.

c) Gewinnverwendung

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Gewinn des Jahres 2016 in Höhe von 55.802,71 € auf neue Rechnung vorzutragen.

d) Entlastung

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Entlastung von Bürgermeister Jürgen Gundacker, 1. Beigeordneter Klaus Freiler, 2. Beigeordneter Andreas Glahn, 3. Beigeordneter Björn Bernhard und Werkleiter Eckart Schwarz zu erteilen.

2. Jahresabschluss Abwasserbeseitigung 2016

- a) Prüfung des Jahresabschlusses, Schlussbesprechung**
Erläuterung durch Wirtschaftsprüfer Dornbach GmbH
- b) Feststellung des Jahresabschlusses**
- c) Verlustbehandlung**
- d) Entlastung**

a) Prüfung des Jahresabschlusses, Schlussbesprechung

Hr. Grötecke erläutert eingehend den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016. Er weist auf die Problematik hin, die mit der Einführung des neuen § 2b Art. 13 Umsatzsteuergesetz entstehen könnte. Hier wird europäisches Recht in nationales Recht umgesetzt.

Im Bericht wird abschließend festgestellt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäfts- und Buchführung keinen Anlass zu Beanstandungen geben.

b) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat:

Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2016 wird festgestellt.

Die Bilanzsumme der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2016 von 24.184.806,47 € wird festgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresverlust in Höhe von 556.260,19 € wird festgestellt.

c) Verlustbehandlung

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Verlust des Jahres 2016 in Höhe von 556.260,19 € auf neue Rechnung vorzutragen.

d) Entlastung

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Entlastung von Bürgermeister Jürgen Gundacker, 1. Beigeordneter Klaus Freiler, 2. Beigeordneter Andreas Glahn, 3. Beigeordneter Björn Bernhard und Werkleiter Eckart Schwarz zu erteilen.

3. Zwischenbericht zum 30.09.2018; Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der Werksausschuss nimmt nach kurzer Aussprache den Zwischenbericht zum 30.09.2018 für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zur Kenntnis.

4. Ausbau der Fasaneriestraße Contwig: Auftragsvergabe Planungsleistungen:

- Kanalinnensanierung

- Wasserleitungsarbeiten und Hausanschlüsse

Die Ortsgemeinde Contwig beabsichtigt, die Fasaneriestraße auszubauen.

In der Straße befinden sich ein Regenwasserkanal DN 300-600 aus Stahlbeton und ein Schmutzwasserkanal DN 250 aus Steinzeugrohren. Für jede Haltung (Strecke zwischen zwei Schächten) wurde eine Kostenvergleichsrechnung in Bezug auf die Sanierungsvarianten Austausch, Sanierung Reparaturen und Renovation durchgeführt. Wegen der Schadensbilder speziell im Steinzeugrohr und der teilweise geringen Überdeckung soll die Innensanierung der Kanäle (Schlauchrelining, Partielle Sanierungen, Reparaturen und Renovationen) vor Beginn der eigentlichen Ausbaumaßnahme durchgeführt werden um eine weitere Verschlechterung durch die Baumaßnahme zu vermeiden. Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden im Anschluss die Hausanschlüsse – soweit erforderlich – in offener Bauweise erneuert sowie die Einbindung in die Truppacher Straße ausgetauscht (fehlende Überdeckung, Schäden am Bestand, mangelhafte Statik). Für die Arbeiten in offener Bauweise Kanal werden die Kosten auf 175.000,00 EUR brutto geschätzt, für die geschlossene Bauweise fallen ca. 189.200 EUR brutto an.

Die Wasserleitung ist in Bezug auf den Löschwasserbedarf unterdimensioniert (DN 80) und wird ausgetauscht (DN 100). Der Austausch der Wasserleitung wird ca. 282.000 EUR kosten.

Finanzierung:

	Abwasser	Wasser
Innensanierung	189.210,00 €	
Offene Bauweise	178.500,00 €	286.000,00 €
Planungskosten	48.761,08 €	33.773,00 €
Summe	416.471,08 €	319.773,00 €
Wirtschaftsplan	284.095,00 €	177.240,00 €

Differenz - 132.376,08 € - 142.533,00 €

Von den in 2018 eingestellten Maßnahmen im Gesamtvolumen von rd. 2,5 Mio. EUR im Bereich Abwasser ist sicher absehbar, dass mindestens 500 TEUR nicht realisiert werden. Im Bereich Wasserversorgung werden von den rund 1,75 Mio. EUR vorgesehenen Kosten mindestens 400 TEUR nicht verausgabt. Da die Maßnahmen gegenseitig deckungsfähig sind, ist die Finanzierung gesichert.

a) Ingenieurleistungen Kanalinnensanierung

Der Werksausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Kanalinnensanierung Fasaneriestraße Contwig an das Büro HWB Concept GmbH Kirchhofstrasse 10 66987 Thaleischweiler-Fröschen.

b) Ingenieurleistungen Wasserleitung und Hausanschlüsse

Der Werksausschluss beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen Wasserleitung und Hausanschlüsse an i.d.&consult Dipl.-Ing. Wilhelm Vatter.

5. Ausbau der Fasaneriestraße Contwig: Auftragsvergabe Kanalsanierung

Der Werksausschuss beschließt die Vergabe des Auftrags zur Kanalinnensanierung der Kanäle in der Fasaneriestraße an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter nach Angebotsprüfung.

6. Ausbau Riedelberger Weg Großsteinhausen: Auftragsvergabe Planungsleistungen

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen wird den Ausbau des zweiten Bauabschnitts des Riedelberger Wegs angehen. Die Kanalinspektion ergab keine nennenswerten Schäden am Hauptkanal. Die Abwasserhausanschlüsse sind bis auf wenige Ausnahmen als abgängig zu bezeichnen. Die Wasserleitung weist von außen erhebliche Korrosionsschäden auf und muss ausgetauscht werden. Ebenso ein Teil der Wasserhausanschlüsse. Die Anrechenbaren Kosten belaufen sich für die Wasserleitung auf 80.180,00 EUR netto, für die Kanalarbeiten auf 44.170,00 EUR netto.

Die Ortsgemeinde hat das Planungsbüro Wolf mit der Planung des Straßenausbaus beauftragt. Das Büro hat für die Werke auch im ersten Abschnitt die Arbeiten zu unserer Zufriedenheit geplant. Laut Objektliste HOAI wird die Honorarzone auf Zone II Mindestsatz festgelegt, die Leistungsphasen werden mit insgesamt 69% bewertet, die Nebenkosten betragen 3%, für die Örtliche Bauleitung wurden 2,5 % anerkannt.

Der Werksausschuss vergibt den Auftrag für die Ingenieurleistungen für Kanal- und Wasserleitungen im Zuge des Ausbaus des Riedelberger Wegs an das Planungsbüro Wolf, Weberstraße 27, 67655 Kaiserslautern.

7. Anpassung der Einleiterlaubnis für die Regentlastungen Kleinbundenbach, Großbundenbach und Kähshofen:

Die Ortsgemeinden Kleinbundenbach, Großbundenbach und Kähshofen sind an das Abwassernetz der Stadt Zweibrücken angeschlossen. Zweibrücken hat für sein gesamtes Kanalnetz eine Schmutzfrachtberechnung durchgeführt. Im Nachgang dazu – und wegen zeitlich befristeter Einleiterlaubnisse – hat die SGD die Verbandsgemeinde aufgefordert, die in der Schmutzfrachtberechnung (Stand 2014) für die VG angesetzten Werte für die oben genannten Ortsgemeinden rechnerisch zu verifizieren. Die von den Werken in Auftrag gegebenen Berechnungen ergaben für Großbundenbach ein Defizit an Rückhaltevolumen (März 2015). Im Ergebnis hätte entweder das Regenüberlaufbecken

erweitert, oder der Drosselabfluss nach Zweibrücken erhöht werden müssen. Wir haben daher zunächst nochmals sämtliche Eingabedaten überprüft (befestigte Flächen) und teilweise korrigiert sowie eigene (überschlägliche) Berechnungen durchgeführt und mit dem Planer der Stadt Zweibrücken abgestimmt, um durch Änderungen innerhalb des Systems eine genehmigungsfähige Lösung ohne aufwändige Baumaßnahmen zu finden. Im Ergebnis besteht die Möglichkeit, das Defizit in Großbundenbach durch Reduzierung des Drosselabflusses aus Kleinbundenbach (das Becken dort hat ungenutzte Reserven) auszugleichen.

Infolgedessen ist für Großbundenbach ein Neuantrag, für Kleinbundenbach und Käshofen eine Anpassung der Einleiterlaubnisse erforderlich. Das Büro Obermeyer hat die Erstellung der drei Anträge für pauschal 10.000,00 EUR netto, zzgl. 5% Nebenkosten angeboten. Neben der Erstellung der üblichen Antragsunterlagen sind hauptsächlich ein neuer Nachweis der Becken nach DWA A128 sowie Aussagen zur Schmutzfrachtberechnung der Stadt Zweibrücken erforderlich. Es ergibt sich eine Honorarsumme von brutto 12.495,00 EUR.

Finanzierung: Im Wirtschaftsplan 18/19 Sind insgesamt Mittel für die Ertüchtigung von Regenwasserbehandlungsanlagen in Höhe von 115.000 EUR veranschlagt.

Der Werksausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Erstellung der Wasserrechtsanträge für Großbundenbach, Kleinbundenbach und Käshofen an das Büro Obermeyer Planen+Bauen GmbH, Brüsseler Straße 5, 67657 Kaiserslautern.

8. Anschaffung eines Rührwerks für die Kläranlage Großsteinhausen, Auftragsvergabe

Der Schlammvorratsbehälter (150 m³) der Kläranlage Großsteinhausen soll mit einem Rührwerk nachgerüstet werden: Bei der Speicherung von Klärschlamm bildet sich unten im Behälter eine stark eingedickte Schlammschicht, während weiter oben der Schlamm geringere Trockensubstanzgehalte aufweist. Das führt zu Problemen bei der Schlammabgabe und zu Unstimmigkeiten bei der Trockensubstanzbestimmung und damit letztendlich bei der Abrechnung mit dem Verwerter, da der Preis an den Feststoffgehalt der Schlammprobe gekoppelt ist. Des weiteren bestünde dann die Möglichkeit die Schlammeindickung insgesamt durch Zugabe von Polymeren zu verbessern und dadurch die Lagerkapazität zu erhöhen. Angefragt wurden Rührwerke, die nachträglich ohne großen Montageaufwand außen an dem Behälter angebracht werden können. Der Rührflügel wird über eine Welle angetrieben.

Der Werksausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Rührwerks an die Fa. Suma Rührtechnik GmbH, Martinzeller Str. 21, 87477 Sulzberg zum Preis von 15.124,90 EUR brutto.

9. Umbau Pumpwerk Hexenhaus; Vergabe Planungsleistungen

Das Pumpwerk „Hexenhaus“ fördert die Mischwässer der Bahnhofstraße unter der Bahnlinie durch zum Sammler im Griesweg. Es ist lediglich mit einer Pumpe ausgestattet (Fabr. KSB, BJ 1979). Die Verrohrung innen ist stark korrodiert und konnte zuletzt nur noch notdürftig geflickt werden. Auf Grund der beiden zulaufenden Kanäle müssten zwei Wasserhaltungen über die Bahnlinie eingerichtet werden, was mit enormem Aufwand (Rohrbrücken) verbunden wäre. Es ist daher geplant, ein neues Fertigteilpumpwerk neben das alte zu setzen und den alten Pumpensumpf als Vereinigungsbauwerk zu nutzen und an den Pumpenschacht anzuschließen. Dies könnte ohne provisorisches Umpumpen bewerkstelligt werden. Das neue Pumpwerk wird entsprechend den Regeln der Technik mit einer zusätzlichen Pumpe versehen um die Ausfallsicherheit zu verbessern. Die Schaltanlage hat genügend Reserve für eine zweite Pumpe.

Der Werksausschuss stimmt dem Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Büro Dilger GmbH, Gewerbepark Neudahn 3, 66994 Dahn zu.

10. Informationen

Werkleiter Eckart Schwarz erläutert in einer Power-Point-Präsentation die Begriffe sowie die Ziele der IT-Sicherheit der Verbandsgemeindewerke und stellt abschließend fest, dass für die Größenordnung der Werke die Grundvoraussetzungen erfüllt sind.